

# **Tarifordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Burgholz**

**Lt. Vorstandsbeschluss des Vorstandes des Fördervereins “ Unser  
Dorf Burgholz” vom 26. November 2014**

## **§1 Geltungsbereich**

Diese Tarifordnung gilt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Burgholz, einschließlich deren Einrichtung.

## **§2 Benutzungsentgelt**

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und deren Einrichtung werden Entgelte nach der Anlage zu §2 dieser Tarifordnung festgesetzt.

## **§3 Nebenkostenpauschale**

Die Nebenkosten sind nach den tatsächlichen Aufwendungen zu vergüten.

Die Reinigung kann durch den Benutzer selbst erfolgen.

Eine entsprechende Abnahme der Reinigungsleistung erfolgt durch den Vermieter bzw. durch den Hausmeister/Hausmeisterin nach der Inanspruchnahme und erfolgter Reinigung.

**Bis auf weiteres wird pauschal nach Erfahrungssätzen die Nebenkostenpauschale abgerechnet.**

**1.) Saal ohne Küche / Kühlraum 25,00 €**

**1a.) Saal vorne mit Küche / Kühlraum 30,00 €**

**Saal cpl. mit Küche und Kühlraum 35,00 €**

**1b.) nur Küche / Kühlraum 25,00 €**

**1c.) nur Toilettenanlage 20,00 €**

**2.) Sollten die Reinigungsergebnisse nicht den Vorstellungen des Vereins entsprechen, wird auf Kosten des Mieters nachgereinigt. Dies kann entweder vom Hausmeister erfolgen oder durch Beauftragung einer Fremdfirma. Diese Kosten werden separat**

zusätzlich zu den o.g. Nebenkosten berechnet.

- 3.) Für Burgholzer Vereine und Verbände die das Dorfgemeinschaftshaus nutzen, beträgt die Nebenkostenpauschale **pro Übungseinheit 5,00€**. Diese Nebenkosten können durch Arbeitsleistung der Vereine und Verbände am Dorfgemeinschaftshaus bzw. im Außenbereich des DGH abgegolten werden. Mit den nutzenden Vereinen sind Verträge oder Vereinbarungen über die entsprechenden Arbeiten abzuschließen. Sollte ein Verein nicht zu einer derartigen Vereinbarung bereit sein, wird die o.g. Nebenkostenpauschale erhoben.

#### §4

#### Entrichtung der Benutzungsentgelte und der Reinigungsentschädigung

- 1.) Das von den Benutzern nach den festgesetzten Sätzen zu zahlende Benutzungsentgelt sowie die Reinigungsentschädigung/Nebenkosten sind in dem abzuschließenden Mietvertrag für das Dorfgemeinschaftshaus in Burgholz aufzunehmen.
- 2.) Das Benutzungsentgelt sowie die Reinigungsentschädigung/Nebenkosten sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung an den Förderverein "Unser Dorf Burgholz" eV zu zahlen. Auswärtige Vereine/Verbände sowie auswärtige Privatpersonen bezahlen im voraus.
- 3.) Einheimische Dauerbenutzer/Vereine haben das festgesetzte Entgelt halbjährlich jeweils am 30.06. sowie am 31.12. eines Jahres zu entrichten.

#### §5

#### Ausnahmeregelungen

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand des Fördervereins die Benutzungsentgelte von Fall zu Fall festsetzen und damit den Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung tragen.

*Zusätzlich werden Nutzungsgebühren erlassen:*

- a) für Übungseinheiten von Kindern und Jugendlichen der örtlichen Vereine und Verbände. Veranstaltungen der örtlichen Kinder- und Jugendgruppen wird die Benutzung des DGH kostenlos gestattet.
- b) für die Durchführung von sozialen Sprechstunden
- c) für örtliche Vereine/Verbände für Vorstandssitzungen (Nebenkosten müssen gemäß §3, Abs.3 gezahlt werden) im Schulungsraum der FFW im EG

#### §6

#### In-Kraft-Treten

Diese Tarifordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Kirchhain-Burgholz den 26.11.2013

Der Vorstand

Engst 1. Vors.

Emmerich 2. Vors.